

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 02.05.2023

Anfrage

Auslastung von Ausbildungsgängen an der Beruflichen Schule Technik

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Kürzlich erreichten mich Rückmeldungen bezüglich der geringen Auslastung der Ausbildungsgänge Bachelor Professional bzw. Staatlich geprüfter Techniker der Fachrichtung Maschinentechnik mit Schwerpunkt Konstruktion. Bislang liegen für beide nur 9 Anmeldungen vor, so dass zu befürchten ist, dass die Ausbildungsgänge schlussendlich mangels Bewerberinnen und Bewerbern nicht durchgeführt werden können. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der nachstehenden Fragen.

- 1) Wie unterstützt die Landeshauptstadt Schwerin aktuell die beruflichen Schulen bei der Gewinnung neuer Schülerinnen und Schüler?
- 2) Inwieweit erhalten die Schulen vor dem Hintergrund der notwendigen Arbeits- und Fachkräftesicherung Unterstützung aus der regionalen Wirtschaft?
- 3) Welche sonstigen Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung aktuell?
- 4) Welche Mindeststärken müssen die zu bildenden Klassen je Ausbildungsgang/Ausbildungsberuf zum Schuljahresbeginn erreichen?
- 5) Inwieweit sind bei Nichterreichung der Mindeststärken bzw. geringer ausfallenden Anmeldzahlen Ausnahmegenehmigungen möglich bzw. zulässig?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 545-2958

E-Mail: stadtfraktion-die-linke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-schwerin.de

Mit kollegialen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Henning Foerster', with a stylized flourish at the end.

Henning Foerster
Stadtvertreter

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Fraktion DIE LINKE
Henning Foerster
Am Packhof 2–6
19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit
Fachdienst Bildung und Sport

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Datum
02.05.2023		Frau Gabriel	08.06.2023

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. nach § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 02.05.2023 zur Auslastung von Ausbildungsgängen an dem Regionalen Beruflichen Bildungszentrum der Landeshauptstadt Schwerin – Technik (RBB Technik)

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Anfrage möchte ich en bloc wie folgt beantworten:

- 1) Wie unterstützt die Landeshauptstadt Schwerin aktuell die beruflichen Schulen bei der Gewinnung neuer Schülerinnen und Schüler?**
- 2) Inwieweit erhalten die Schulen vor dem Hintergrund der notwendigen Arbeits- und Fachkräftesicherung Unterstützung aus der regionalen Wirtschaft?**
- 3) Welche sonstigen Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung aktuell?**
- 4) Welche Mindeststärken müssen die zu bildenden Klassen je Ausbildungsgang/Ausbildungsberuf zum Schuljahresbeginn erreichen?**
- 5) Inwieweit sind bei Nichterreichung der Mindeststärken bzw. geringer ausfallenden Anmeldzahlen Ausnahmegenehmigungen möglich bzw. zulässig?**

Die Bildungsgänge für Techniker Elektrotechnik und Techniker Maschinentechnik der Fachschule Technik werden entsprechend der Berufsschulorganisationsverordnung M-V (BSOrgVO M-V) alternierend am RBB Technik und an der Beruflichen Schule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Technik beschult. Nach den angedachten Festlegungen in der BSOrgVO M-V zum kommenden Schuljahr betragen die Schülermindestzahlen in Rostock 20 und 15 in Schwerin.

Beide Bildungsgänge satteln als Qualifizierung auf Berufsausbildungen auf. Die Zahl der Teilnehmenden sind rückläufig. Hintergrund scheint zu sein, dass der Arbeitsmarkt mit entsprechenden Angeboten für Fachkräfte derzeit auch ohne diese technische Zusatzqualifikation

attraktiv ist, wobei hingegen die zweijährige Qualifikation mit Einkommenseinbußen dahingehend einhergeht, dass die Schülerinnen und Schüler Leistungen „nur“ nach dem BAFöG beziehen können. Ein Angebot, diese Bildungsgänge als berufsbegleitende Qualifikationen vorzuhalten, zeichnet sich nicht ab.

Ungeachtet dessen, bewirbt die berufliche Schule diese Bildungsgänge und sie sind weiterhin Bestandteil der BSOrgVO M-V, auch wenn keine Klasse eröffnet wird. Soweit eine Klasse eröffnet wird, erfahren die Schülerinnen und Schüler Unterstützung aus Betrieben, insbesondere bei Abschlussprojekten. Die Landeshauptstadt Schwerin als Schulträgerin hält die sächlichen Ressourcen für diese Bildungsgänge weiter vor.

Die Entscheidung, ob bei Nichterreicherung der Mindestschülerzahlen bzw. geringer ausfallenden Anmeldezahlen dennoch Klassen eröffnet werden, trifft das zuständige Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V. Für das kommende Schuljahr 2023/2024 haben sich am RBB Technik 9 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Aufgrund der geringen Anmeldezahlen hat die Schule den Bewerberinnen und Bewerbern eine Absage erteilen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier